



Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Allgemeine Informationen: Situation Asylanträge in Deutschland



- **2015** wurden 476.649 Asylanträge in Deutschland gestellt (77.223 in NRW)
- **2015** waren 35,9 % der Erstanträge aus Syrien, im Januar sogar 53,7 %
- **Januar 2016** wurden insgesamt 52.103 Asylanträge gestellt, davon 6.735 in NRW
- **2015** gab es 282.726 Entscheidungen, davon insgesamt fast 50% mit einem Schutzstatus
- Von 43.227 Entscheidungen im **Januar 2016** erhielten sogar über 70% einen Schutzstatus.
- Etwa 365.000 offene Verfahren (aus Vorjahren)

Allgemeine Informationen: Nicht registrierte Asylbewerber/ nicht gestellte Asylanträge



- Die genaue Zahl der in Deutschland lebenden (noch) nicht registrierten Menschen, bzw. noch nicht gestellten Asylanträge, ist nicht bekannt.
- Mit dem Computersystem „Erstaufnahme Asyl“ kurz „EASY“ wurden **2015** ca. **1,1 Mio.** Flüchtlinge gezählt.
- Bei rund **477.000 Asylanträgen** scheint hier die Fehlerquote recht hoch zu sein.
- Problem: mehrfach Zählungen, wieder ausgereiste Flüchtlinge, aber auch unregistrierte, untergetauchte Menschen

Erwerbsfähiges Alter

- Rund 70% der Asylantragssteller*innen im Januar sind zwischen 18 und 65 Jahren alt,
- Etwa 55% sind zwischen 16 und 35 Jahren,
- in dieser Altersgruppe über 70% männlich

Kinder, Jugendliche und Ältere

- 12,6% unter 6 Jahre
- 17,4% zwischen 6 und 18 Jahre
- 0,5% 65+ Jahre

Insgesamt **66,9% männlich** und **33,1% weiblich**

Was kostet die Integration?



Es kursieren die unterschiedlichsten Zahlen: Integrationskosten von 5, 10, oder 20 Mrd. Euro werden genannt, je nach Berechnungsart.

Aus dem Blickwinkel der schwarzen Null wird ein „Verschuldungsszenario“ aufgebaut.

Das dieses Geld aber im Wirtschaftskreislauf bleibt und nicht verpufft, gewissermaßen ein Konjunkturprogramm ist, wird nur teilweise gesehen

Flüchtlinge als Konjunkturprogramm



Es entstehen Jobs

- **unmittelbar** im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit (Verwaltung; Integrationskurs-Lehrer*innen; Sicherheitsdienste usw.)
- **mittelbar** z.B. im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung; bei der Schaffung und Erhaltung von Wohnraum; in der Produktion von Lebensmitteln usw., denn mehr Menschen benötigen auch mehr Infrastruktur

Chancen für Deutschland



Chancen

- Steuereinnahmen
Erwerbssteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Mehrwertsteuer
- Erhöhte Sozialabgaben
- Einsparungen bei Sozialleistungen

Nach verschiedenen Szenarien ist davon auszugehen, dass spätestens 2027 die Flüchtlinge insgesamt für den Staat „mehr einbringen werden“, als sie kosten.

(unbekannte Größe: Anzahl der verbleibenden Flüchtlinge)

Die Flüchtlinge werden den Fachkräftemangel nicht lösen, können ihn aber deutlich abmildern.

- Die aktuelle Flüchtlingspolitik ist in sich widersprüchlich und schürt Verunsicherung.
 - Einerseits wird Integration gefordert, andererseits wird sehr vielen Flüchtlingen der Zugang zu Integrationsangeboten versagt.
 - Die Mittel für Integrationsangebote müssen zudem deutlich erhöht werden.
 - Verschiedene Gruppen von „Bedürftigen“ dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Bei konstant hohen Langzeitarbeitslosenzahlen gingen die Arbeitsmarktförderungen in den vergangenen zwei Jahren um 36% zurück
- Keine kontinuierliche, entfristete, öffentlich geförderte Beschäftigung in Sicht
- Forderung von der Bundesarbeitsministerin Nahles nach 100.000 AgHs kein zukunftsfähiger Weg

Flüchtlinge bieten ein großes Potenzial, den Fachkräftemangel deutlich abzumildern

- Auch wenn sehr viele nach deutschen Standards als ungelernt gelten, heißt das nicht, dass die Menschen, die hier herkommen nichts gelernt haben.
- Sehr viele Flüchtlinge sind noch sehr jung. Die Schulausbildung, das Studium, oder die Berufsausbildung wurde durch den Krieg unterbrochen.
- Es macht einen großen Unterschied, woher die Flüchtlinge kommen. Syrer sind i.d.R. gut ausgebildet
- Formale Kompetenzen, wie Gesellenbriefe oder Meisterbriefe gibt es in den meisten Ländern der Welt nicht.

- Asylbewerber/in mit Aufenthaltsgestattung gem. § 55 AsylG zur Durchführung des Asylverfahrens erhalten in den ersten 15 Monaten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zuständig für die Arbeitsförderung ist die BA.
- In den ersten 3 Monaten gilt grundsätzlich ein Arbeitsverbot. Auch in den ersten 3 Monaten ist Beratung, und wenn eine Anerkennung wahrscheinlich ist, auch der Beginn von Integrations-/Sprachkursen, Vermittlung und Förderung, z.B. für die Übersetzung und Anerkennung von Abschlüssen möglich.

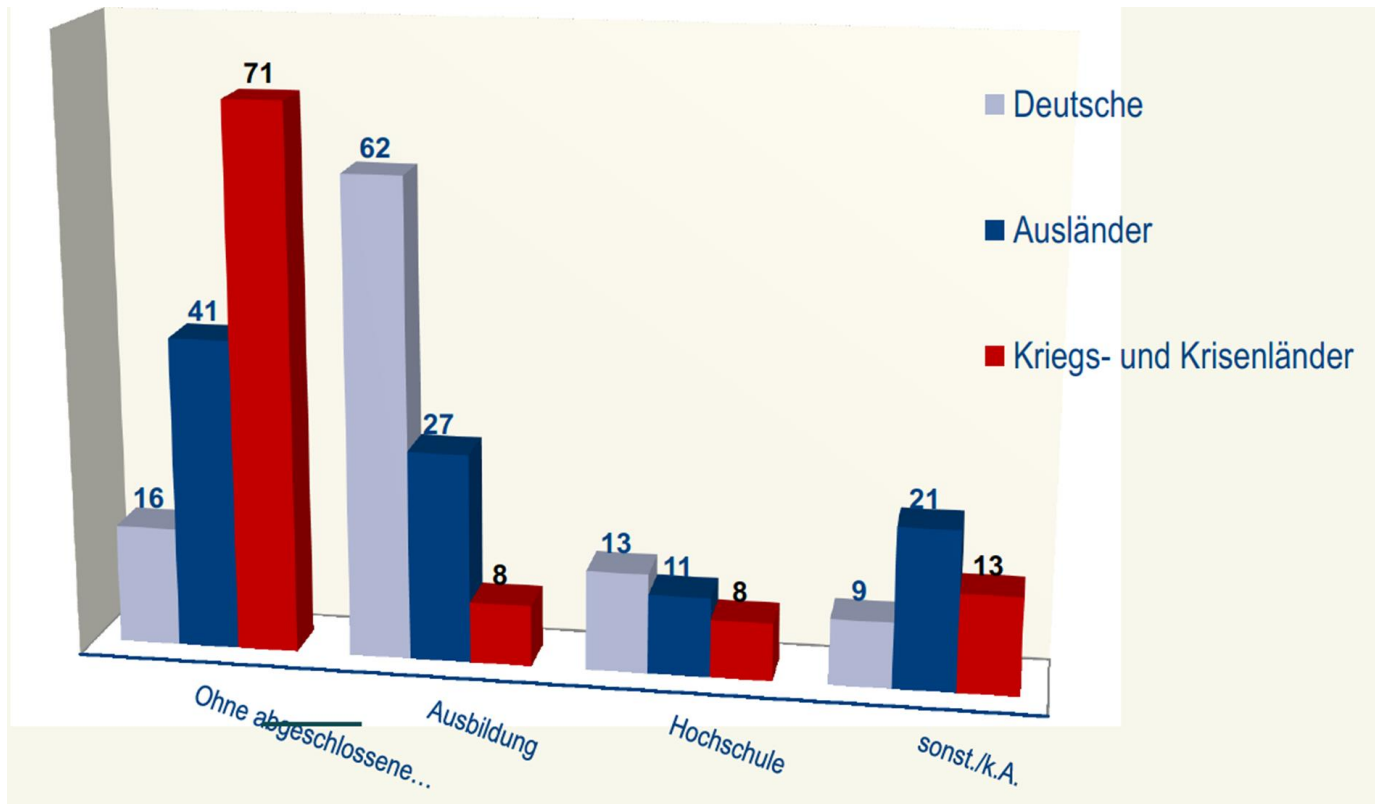
- Zwischen 3 und 15 Monaten Aufenthalt ist die Aufnahme einer Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde möglich, wenn die BA nach Vorrangprüfung, Beschäftigungsbedingungsprüfung und Prüfung von Versagungsgründen (Leiharbeit) zustimmt.
- Ausbildung und Praktika auch ohne Zustimmung möglich.
- Grundsätzlich uneingeschränkter Zugang zu den Fördermöglichkeiten nach dem SGB III

- Zwischen 15 und 48 Monaten Aufenthalt entfällt die Vorrangprüfung; Leiharbeit ist möglich
- Eingeschränkter Zugang zu Leistungen zur Ausbildungsförderung nach SGB III:
z.B. BvB, abH,
- Ab 48 Monaten ohne Zustimmung der BA, aber mit Erlaubnis der AB; Leiharbeit ist möglich; Selbständige Erwerbstätigkeit nicht gestattet

- Dauerhaftes Arbeitsverbot wenn aus sicherem Herkunftsstaat und nach dem 31.08.2015 eingereist und wenn Ausreisehindernis selbst verschuldet.
- Im Übrigen nahezu identisch mit Asylbewerbern
- Problem: Duldungszeitraum (1 Woche bis 3 Monate)

- In den §§ 23-26 Aufenthaltsgesetz sind eine Reihe unterschiedlicher „Bleiberechtstitel“ angegeben.
- In der Regel sind die Jobcenter als Sozialleistungsträger nach dem SGB II zuständig. Teilweise ist aber auch weiterhin das AsylBLG anwendbar. Sofern bereits Arbeitslosengeld I Ansprüche bestehen, ist das SGB III anwendbar.
- Unselbständige Beschäftigung ist gestattet
- Selbständige Beschäftigung (teilweise nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde) gestattet.
- (teilweise eingeschränkter) Zugang zu Leistungen zur Ausbildungsförderung nach SGB III

Berufliche Bildung von bei der BA registrierten Beschäftigten und Erwerbslosen, Juli 2015



Quelle: Herbert Brücker

Diese Zahlen sind bereits als veraltet anzusehen, wenn man davon ausgeht, dass Syrer vergleichsweise gut ausgebildet sind, und im Verhältnis immer mehr Syrer nach Deutschland kommen. Außerdem gibt es die Theorie: Je aufwendiger und teurer die Flucht, desto höher der (Aus)bildungsgrad. Zuverlässige Zahlen hierzu gibt es allerdings nicht.

- Keine sicheren Erkenntnisse über Zuwanderungszahlen
- Die BA schätzt, dass in ihren Systemen höchstens 10-20% der im letzten Jahr angekommenen Flüchtlinge erfasst sind
- Integrationsfähiges Erwerbspersonenpotenzial hängt von der Zahl der Registrierungen und Entscheidungen in Asylverfahren ab
Bei einer Bruttozuwanderung von 1,1 Mill. 2015 und 1 Mill. 2016 schwankt die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter mit Schutzstatus zwischen **101.000** und **436.000** Personen im Jahresdurchschnitt 2016*
- Im Jahresdurchschnitt 2016 ist damit zu rechnen, dass zwischen 40.000 und 130.000 Flüchtlinge eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (das entspricht einem Anteil von 0,1 bis 0,3 Prozent an den Erwerbstätigen – Verdrängungswettbewerb?)

* Quelle: Prof. Dr. Herbert Brücker IAB und Uni Bamberg

Schaffen wir das?



Detlef Scheele BA Vorstand: „350.000 Flüchtlinge jährlich sind für den deutschen Arbeitsmarkt **rein quantitativ** derzeit kein Problem, denn jährlich entstehen rund 700.000 Arbeitsplätze neu.“

"Wir gehen davon aus, dass zehn Prozent der Flüchtlinge nach einem Jahr eine Arbeit finden können, 50 Prozent nach fünf Jahren"

1. Rechtssicherheit herstellen

- Registrierung und Entscheidungen beschleunigen
- Unsichere Aufenthaltstitel wie subsidiären Schutz reduzieren
- Rechtssicherheit für Auszubildende garantieren (3+2-Regelung)
- Webbasierte Transparenz herstellen

2. Kein Ausschluss von Integrationsmaßnahmen

- Statistische Diskriminierung nach Bleibeperspektiven ist kontraproduktiv, führt zu Untätigkeit, Frustrationen und Spannungen in den Einrichtungen
- Gesonderte Angebote für Flüchtlinge ohne Bleiberecht: Entwicklung von Rückkehrperspektiven, Beratung über Arbeitsmarktintegration in Deutschland insbesondere für Staatsbürger aus den Westbalkanstaaten

3. Umfassendes Integrationsprogramm anbieten

- ein modular aufgebautes Programm aus Sprach- und Integrationskursen, berufs- und bildungsvorbereitenden Maßnahmen, Kompetenzfeststellung und Anerkennung von Abschlüssen, Arbeitsvermittlung anbieten
- Umfassende Betreuung und Mentoring
- Integrationsvereinbarungen mit individuellen Maßnahmepaketen
- Selbstorganisationspotenziale der Flüchtlinge fördern

4. Selbstorganisationspotenziale nutzen

- Systematisches Einbeziehen in die Organisation der Einrichtung, Unterbringung und Verpflegung
- Einbeziehung in die Betreuungsinfrastruktur
- Möglichkeiten zur gemeinnützigen Beschäftigung, „Arbeitsgelegenheiten“ nutzen

5. Sprachförderung: modular aufgebautes Programm

- Modular aufgebaute Programme von der Vermittlung elementarer Sprachkenntnisse, über bildungs- und ausbildungsvorbereitende Programme bis hin zu speziellen berufsvorbereitenden und berufsbegleitenden Programmen
- Hohe Beteiligung am Sondersprachprogramm der BA (223.000 Teilnehmer), Kosten 320 bis 400 Millionen Euro, Übernahme durch Bund ordnungspolitisch sinnvoll
- Trägerstruktur (BAMF, BA, Länder, Kommunen etc.) überdenken
- Internetbasierte Programme systematisch ausbauen

6. Vorbereitung auf Integration in reguläres Bildungs- und Ausbildungssystem

- Kinderbetreuung, Kitas und Kindergärten
- Willkommensklassen, vorbereitende Maßnahmen für weiterführende Schulen
- Vorbereitende Maßnahmen für Ausbildung (Schulische Kompetenzen nachholen / Praktika)
- Einführung / Vorbereitung für Hochschulzugang

Empfehlungen nach Prof. Dr. H. Brücker IAB und Uni Bamberg

7. Vorbereitung der beruflichen Integration

- Profiling
- Kompetenzermittlung in Unternehmen, Zertifizierung von Fähigkeiten die nicht durch Bildungsabschlüsse zertifiziert wurden
- Unterstützung bei der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen

8. Arbeitsmobilität fördern

- Die Erstverteilung der Flüchtlinge über Deutschland folgt keinen Arbeitsmarkt- oder Effizienzkriterien.
- Persönliche Netzwerke sind eine wichtige wirtschaftliche und soziale Ressource: mehr als 60 Prozent der Flüchtlinge finden ihren ersten Job durch Familienangehörige, Freunde und Bekannte

Empfehlungen nach Prof. Dr. H. Brücker IAB und Uni Bamberg

9. Arbeitsverbot und Vorrangprüfung abschaffen

- Sofortiger Zugang um Arbeitsmarkt ermöglichen
- Vorrangprüfung abschaffen

Integrationsprogramme in NRW



„Early Intervention NRW+“

- Ziel ist es, Flüchtlingen mit einer hohen Bleibeperspektive frühzeitig auf dem Weg in Ausbildung oder Job zu beraten und unterstützen
- Potenzial der Flüchtlinge soll frühzeitig erkannt werden
(Motivation / Lernfähigkeit / Verwertbarkeit Berufsabschluss / evtl. Hochschulbildung)
- Besonderes Beratungsangebot durch einen Vermittlungsspezialisten
- Angebot von Deutschkursen (300 Std.)
- Netzwerkarbeit mit anderen Organisationen
- In allen Agenturbezirken der BA in NRW

Integrationsprogramme in NRW



„Integrationpoints“

Ziel: Flüchtlinge und Asylbewerber möglichst schnell in eine Ausbildungsberuf oder auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren

- Startort für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Zusammenarbeit von Arbeitsagentur/ Jobcenter/ Ausländerbehörde
- „Integration Points“ in ganz NRW inzwischen eingerichtet oder in Planung
- Menschen mit verwertbaren Qualifikationen sollen dort entdeckt werden

